

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8seit. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.

Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.

Erscheint: **Mittwochs** und **Samstags**.

Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung, 40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt. Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüher: Wohnungs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 42.

Samsstag, den 25. Mai 1918.

18. Jahrgang.

Amthliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Die Anmeldungen auf Zuteilung von Süßholz werden am Montag den 27. und Dienstag den 28. ds. Mts. auf Zimmer 6 des Rathhauses entgegen genommen.

Die Anmeldungen sind persönlich zu bewirken.
Dobzheim, 24. Mai 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Die öffentliche Impfung der im Jahre 1917, sowie der in den vorhergehenden Jahren geborenen bis jetzt noch nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder findet in diesem Jahre am 5. Juni, die Nachschau am 12. Juni, nachmittags 3 Uhr beginnend, in der Schule an der Kirchgasse statt.

Die Wiederimpfung der im Jahre 1906 geborenen, sowie der im vergangenen Jahre nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder findet am 19. Juni d. Js. nachmittags 3 Uhr in der alten Schule an der Kirchgasse statt. Die Impfung der Mädchen erfolgt um 3 Uhr, der Knaben um 4 1/2 Uhr. Die Nachschau findet am 26. Juni d. Js., nachmittags um die gleiche Zeit statt.

Die Eltern bzw. Pflegeeltern werden auf die auf der Rückseite der Vorladungen vorgegedruckten bzw. den Wiederimpfungen zugestellten Verhaltensvorschriften besonders hingewiesen.

Privatimpfungen, welche von dem Impfarzt Herrn Dr. Hellwig hier ausgeführt werden, finden am besten auch in den Tagen des Impfgeschäfts statt.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bei dem vorbenannten Impfarzt bis spätestens 1. Juni d. Mts. anzubringen.

Dobzheim, den 15. Mai 1918

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeisterramtes für den Verkehr mit dem Publikum werden wie folgt festgesetzt:

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Da plötzlich, das junge Mädchen war wohl ein wenig hindübergerdämmert, fühlte sie eine leise Berührung ihrer Hand.

Edith war aufgewacht.

Aus großen, unruhigen Augen musterte sie die fremde Umgebung. Rosita gab ihr sofort kühle Limonade zu trinken. „Fühlen Sie sich wohler?“ fragte sie sanft.

Edith richtete sich auf, ihre Augen begannen zu glänzen. „Berbergen Sie mich, o bitte, bitte, man kommt, um mich zu holen, o, stehen Sie mir bei, ich will nicht, mein Papa, du kannst mich nicht zwingen!“

Sie schien mit unsichtbaren Gestalten zu kämpfen. Willig nahm sie die kühlende Limonade, aber das Feuer in ihrer Brust schien dadurch nicht zu verlöschen. Ihre Wangen bedeckten sich wieder mit Fieberglut, die Hände rissen den kalten Umschlag von der Stirn.

Es war eine dunkle sternlose Nacht und Rosita zitterte vor Furcht und Grauen. Aber tapfer hielt sie aus. Die Sonne rang bereits mit den Wolken, als die Baronin sie abließ.

Seit jener schrecklichen Nacht waren lange,

an allen Wochentagen vormittags von 8–12 Uhr; nachmittags ist jeder Verkehr ausgeschlossen.

Das Ständesamt ist an den Werktagen von 7–8 Uhr abends geöffnet.

Für die Zukunft können keine Ausnahmen mehr hieron gemacht werden.

Dobzheim, den 24. Mai 1918

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

betreffend

Sammlung getragener Oberkleider.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Toppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smokings und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollen; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

lange Wochen vergangen. Edith rang noch immer mit dem dunklen Schatten, die ihren Geist umlagerten. Tagelang verhielt sie sich ganz ruhig, dann waren ihre Wangen bleich und man sah wie schmal das schöne Gesicht geworden, sie atmete kaum, und man fürchtete, sie werde in diesem ohnmachtähnlichen Zustande hinüberschlummern zu traumloser ewiger, Ruhe. Aber dann schrie sie plötzlich auf, Hände und Gesicht wurden glühend heiß, Scharlachrote bedeckte die brennende Stirn und das Jammern und Klagen begann von neuem. Mit herzbewegenden Worten, bat sie, sie gut zu verbergen, damit niemand sie finde.

Die Baronin hatte einen berühmten Arzt aus Süddeutschland herbeigerufen und ihn vollständig ins Vertrauen gezogen. Er untersuchte die Kranke, schüttelte den Kopf und gab Verhaltensmaßregeln. Es sei ein abnormer Fall, bei dem ärztliche Kunst versage. Gewissenhafte Pflege sei hier die beste Medizin, alles andere müsse der Natur, der Widerstandskraft der Kranken überlassen bleiben.

Baronin Bertheim sah an jenem Tage ihrem Sohne ratlos gegenüber. „Wäre es nicht doch Christenpflicht, die armen Eltern, die ihr Kind als tot beweinen, zu benachrichtigen? Wir können doch nicht monatelang eine Schwerkrante in unserem Hause behalten! Ich hatte mit Tagen gerechnet, Mario, aber nicht mit endlosen Wochen.“

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusicherung enthält, daß die jetzt abgegebene Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 [Reichsanzeiger Nr. 244. 285]).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidung, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. — Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihr entbehrlichen Oberkleidungen diesem Zweck der Altbekleidungsstelle in Viebrich, Mainzer Straße 28 (Toreingang), oder Landratsamt Wiesbaden, Lessingstraße 16, Zimmer 23, abgeben.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Der Kreis Ausschuss des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimbürg.

Betr.: Verdunkelungsmaßnahmen gegen Fliegerangriffe.

Auf Grund des Befehles über den Belagerungszustand wird auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimmt, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Fliegerangriffe angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen nicht befolgt.

Da legte der Baron stehend den Arm um den Hals der Mutter.

„Ich bin so glücklich darüber, daß dieses junge Leben sich in unserer Obhut befindet. Macht sie dir Mühe, so nimm noch Hilfe, aber laß sie bei uns gefunden, eine innere Stimme sagt mir, daß sie eines Tages das klare Bewußtsein wiedererlangen wird.“

„Du liebst sie, Mario ich habe es längst gewußt.“

Er wandte sich ab, weil er sich durchschaut sah. Aber er dachte nicht daran zu widersprechen. „Ja, Mama, ich liebe dieses süße, liebliche Wesen mehr als mein Leben. Mit Geschenken würde ich sie überschütten, um nur einmal den Strahl der Freude in diesen schönen Augen ausblitzen zu sehen.“

Die Baronin sah sehr bekümmert aus. „Und wenn deine Liebe niemals Erwidrung findet? Wir haben die Aufrufe in den Zeitungen gelesen und es ist sehr wahrscheinlich, daß unsere Kranke mit Edith Markwald identisch ist, der Tochter des bekannten Finanziers. Man glaubt, daß das junge Mädchen an jenem Abend ihren Tod in den Wellen gefunden habe. Sie ist aus dem Elternhause geflohen, das geht aus all ihren Phantasien hervor. Ich habe im geheimen auch Erkundigungen einzutragen lassen, konnte aber nicht in Erfahrung bringen, was“

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung.

Die Bezugsscheine für Strümpfe für Kinderbembelste können im Rathaus Zimmer 5 abgeholt werden.

Dagheim, den 24. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Sporckhorst

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Bekanntmachung Nr. 8/1. R. R. K. betreffend Beschlagnahme, Entzignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen, bezw. freiwillige Ablieferung, auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 38 vom 28. März nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht. Die Bekanntmachung nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen kann außerdem auf dem Bürgermeisteramt und im Kreisbureau, Zimmer 23, eingesehen werden. An letzter Stelle wird auch während den Bürostunden mündliche Auskunft erteilt. Alle schriftlichen Anträge sind zu richten an das Kreisbureau des Landkreises Wiesbaden, Lesingstraße 16.

Nach dieser Verordnung muß die Ablieferung aller Gegenstände der Reihe 1 sofort erfolgen und soll bis zum 1. 6. 18 beendet sein. Es betrifft dies folgende in der Bekanntmachung näher bezeichnete Gegenstände: Aschenbecher, Aushängeschilder, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und -einwürfe, Buchstabennummern, und Wagenzeichen, Fensterfeststeller, Formen aller Art, Garderobenständer und -Haken, Gastwirtschafts-Einrichtungsgegenstände, Gardinen, Portieren- und Vorhangszubehör (mit Ausnahme solcher in Wohnungen), Gegenstände und Zubehörsachen von Schaufenster-Dekoration und Geschäftsausstattung, Griffe, Halter aller Art, Kleiderablagen, Heizkörperbekleidungen, Kannen jeder Art, Kerzenleuchter von Klavieren, Kugeln von Kopierpressen, Marken aller Art, Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder, Kellamengegenstände, Schmutz-Abtreggitter, Strohbleche, Sadel- und Schonerbleche, Treppenläuferstangen, Türklopfer, Untersätze, Wäschekörbe, Bierat und Bierstübe aller Art.

Für die Gegenstände der Reihe 2, 3 und 4 müssen die Besitzer möglichst bald Ersatzbeschaffung und Ausbau bewirken; Friste werden noch bekannt gegeben. Es betrifft dies folgende Gegenstände: Reihe 2. Arme und Ausleger, Barrierenstangen aller Art, Brauselöpfe, einschließlich der Steigeröhre, Fenstergriffe und Knöpfe, Filterrahmen, Roste und Zellen, Füllungen und Handleisten, Geländergriffe und -Gitter, Hauswasserpumpen, Rohrleitungen und Vorrichtungen bei Bierauschank usw., Treppenschuhstangen, Türknöpfe und -Griffe, Ventilationsklappen. Reihe 3. Gewichte von 20 Gramm aufwärts, Holmaße, Tropfziebe und lose Teile von Schantfischen, Viehgloden. Reihe 4. Brauselöpfe in Krankenhäusern usw., Fenstergriffe und Türgriffe zu Verschlüssen, Geländergriffe und Gitter zum Personenschutz, Markisenzubehör, Schuhstangen und -Gitter aller Art, Tore und Gitter, Türen, Treppenschuhstangen, und -Geländer, Türklinen, Türgriffe usw. zur Betätigung von Verschlüssen.

Wenn die Besitzer nicht in der Lage sind sich selbst hierfür Ersatz zu schaffen, so kann für bestimmte Gegenstände, wie Gewichte, Holmaße, Brauselöpfe, Fenstergriffe, Fensterknöpfe, Türklinen, durch die Metallsammlerstelle Ersatz beschafft werden.

Wiesbaden, den 14. Mai 1918.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden von Heimburg.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Fragebogen sofort abzuholen sind und ausgefüllt bis zum 10. Juni ds. Js. im Rathaus Zimmer 6 zurückgeliefert werden müssen.

Dagheim, den 22. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Sporckhorst

Italien drei Jahre im Weltkrieg.

Am 23. Mai 1915 erklärte Italien an Oesterreich-Ungarn den Krieg, nachdem es vorher (am 4. Mai) den Dreihundvertrag aufgekündigt hatte. Den Dreihundvertrag, der erst ein Jahr vorher auf seine eigene Artigung um zwölf Jahre verlängert worden war, dem es allein seinen wirtschaftlichen Aufschwung verdankte, unter dessen Schutz es seine afrikanischen Kolonien um Tripolis bereichern konnte!

Die Erwartungen, die die Entente an den Eintritt Italiens in den Weltkrieg knüpfte, haben sich ebenso wenig erfüllt, wie die eifrigsten Hoffnungen des treulosen einstigen Bundesgenossen selber. Der Zuwachs an italienischen Nachmitteln auf Seiten unserer Feinde konnten weder die Bezwingung Serbiens, Montenegros und Rumaniens, noch den Zusammenbruch des russischen Kolosses verhindern. Das einzige Ergebnis und gerade das Gegenteil von dem, was die Gegner beabsichtigten, war die Verlängerung des Krieges, die Hinausschiebung der

endgültigen Abrechnung mit den Westmächten. Italien konnte neutral bleiben und sich „kostenlos“ durch freiwillige Zugeständnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie vergrößern. Und wenn es dennoch vorzuziehen hat, sich in das Grauen und den Schrecken des furchtbaren Krieges zu stürzen, so hat es bereits reichlichen Lohn für seine Raubgier und seinen Verrat empfangen. Es bangt und zittert vor weiterer gerechter Vergeltung. Zwar konnten die Italiener zu Beginn ihres Angriffs die österreichische, nur schwach besetzte Grenze überschreiten, konnten ferner einige Landstriche im Grenzgebiet besetzen, schließlich — nach verzweifelten Anstrengungen und furchtbaren Verlusten — Gorz in Besitz nehmen. Aber sie konnten schon den gewaltigen Gegenstoß im Frühjahr 1916, der unsere Verbündeten bis weit in italienisches Gebiet führte, nicht aus eigener Kraft aushalten. Nur der damals einsetzenden großen russischen Offensive verdankte es Italien, daß es nicht zu jener Zeit schon aus Oesterreich völlig herausgetrieben wurde.

Bald haben denn auch die wenigen Besonnenen des Landes eingesehen, welsch verbrecherischer Torheit sich seine Regierung und ihre von den Entente-Regierungen bezahlten Nationalisten schuldig gemacht hatten, als sie den „Kreuzzug“ gegen Wien unternahmen. Zu spät. Man war einmal dem Moloch England und dem Teufel Frankreich verfallen und mußte nolens volens seine elf Slango-Schlachten schlagen, Hunderttausende Männer hinopfern, das Land immer mehr in Elend und Not stürzen.

Während wirtschaftlicher Niederkunft, Arbeitslosigkeit, Hunger und Missetimmung das italienische Volk aufs schwerste bedrückten, kamen dann jene vergiftenden Herbsttage des Jahres 1917: die zwölfte Slango-Schlacht! Oesterreich-Ungarn, unterstützt von einer starken deutschen Armee des General Below, ging nach mehr als zweijähriger Verteidigung zum Angriff über, warf sich mit voller Wucht auf den heimtückischen Verräter. Der Hauptstoß, von Fälsch-Tolmein ausgehend, richtete sich gegen die 2. und 3. italienische Armee und wurde zu dem weltgeschichtlichen Siege in der oberitalienischen Tiefebene. In drei Tagen, vom 14. bis 17. Oktober, wurde dem Italiener das von ihm besetzte Gebiet im wesentlichen wieder entzogen. Fast ebenso viele Jahre hatte er benötigt, es zu erlangen! In welchem Vorwärtsdrängen wird der Feind in eigenes Land, über den Tagliamento hinaus bis an die Piave geworfen. Über 300 000 Gefangene, 3000 Geschütze, unermessliches Material und Vorräte fielen in die Hände des Siegers, der einen Geländegewinn von über 15 000 Quadratkilometer erringt!

Anstatt ruhmgelohnt in das heiß begehrte Triest einzuziehen, den im Mai 1915 angekündigten Triumphmarsch nach Oesterreichs Hauptstadt anzutreten, sieht nun der Italiener in den verhängten, neuen Stellungen weitab von Oesterreichs Grenzen, in den Gräben der Verteidigung. Nicht mehr siegeszuversichtlich „wie einst im Mai“, sondern verbissen unzufrieden, zweifelnd und grübelnd über die weitere Entwicklung dieses Krieges, der sich so ganz anders gestaltet, als man es dem betrogenen Volke vorausgesagt hatte! Italien hat, gleich seinen Bundesgenossen, die auch ihm von den Mittelmächten dargebotene Friedenshand stolz und verächtlich zurückgewiesen. Wie England, Amerika und Frankreich will es noch immer Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich vernichten. Das „Mene Tekel“ des Herbstes 1917 hat es noch nicht zur Einsicht gebracht. Ob das vernünftig ist, können die Italiener mit sich selber ausmachen!

Vom Weltkrieg.

Sceres-Bericht vom 23. Mai.

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Im Rammelgebiet hielt die gesteigerte Feuer-tätigkeit an. In den übrigen Kampfzonen lebte die Gefechts-tätigkeit erst am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Während der Nacht lebhafteste Tätigkeit der Franzosen auf dem Westufer der Aare.

Mehrfach wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen und bei eigenen Erkundungen Gefangene eingebracht.

Auf dem Kampffeld an der Lys wurden gestern u. a. drei amerikanische Flugzeuge abgeschossen.

Die in letzter Zeit sich mehrenden feindlichen Fliegerangriffe gegen belgisches Gebiet haben der Zivilbevölkerung schwere Schäden und Verluste zugefügt. Militärischer Schaden entstand nicht.

Durch erfolgreichen Bombenabwurf wurden große Munitionslager des Feindes südwestlich von Abbeville vernichtet.

Paris wurde mit Bomben beworfen.

Sceresbericht vom 24. Mai.

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Im Rammelgebiet, halberseits der Lys und an der Scarpe, südlich von

der Somme, zwischen Moreuil und Montdidier, lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf und war auch während der Nacht lebhaft. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungskämpfe beschränkt. Eigene Unternehmungen südwestlich von Bucquoy und an der Dije brachten Gefangene ein.

Der erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht vom 24. Mai.

(Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ergebnisse zur See.

Der Hoothkrieg.

652 000 Tonnen April-Ergebnis.

(Amtlich.) Im Monat April sind insgesamt 652 000 Bruttoregister-tonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraums vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welt-handels-schiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen

seit Kriegsbeginn um rund

17 116 000 Bruttoregister-tonnen

verringert worden.

(Amtlich.) Von unseren Unterseebooten wurden im Sperrgebiet um England wiederum

15 000 Bruttoregister-tonnen

feindlichen Handelschiffraums vernichtet. Die Erfolge wurden vorwiegend an der Ostküste Englands bei starker feindlicher Gegenwirkung erzielt. Zwei Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Opfer des Fliegerangriffs auf Köln.

Köln. Von dem beim letzten Fliegerangriff auf Köln Verwundeten sind inzwischen weitere zehn auf ihren Verletzungen erlegen, so daß die Zahl der Toten sich auf 35 erhöht. Die Zahl der Verwundeten beträgt nach entgeltlicher Feststellung 87.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. I. B. Wien, 24. Mai. (Amtlich.)

Gestern griffen die Italiener unsere Stellungen auf der Laguna Torca und im Eschtale nach starkem, weitreichendem Geschützfeuer zu wiederholten Malen an. Die beiden ersten Angriffe brachen schon in dem trefflich wirkenden Feuer unserer Batterien blutig zusammen. Bei dem dritten Ansturm kamen die Italiener bis knapp an unsere Stellungen. Kaiserhüben vom dritten Regiment sprangen aus ihren Deckungen und warfen sich dem Feinde mit gewohnter Tapferkeit entgegen. Der Nahkampf endete mit einem vollen Siege der Unsrigen; der Angreifer wurde überall zurückgeworfen, ein letztes Stützernest noch in der Nacht gesäubert.

Zu gleichem Ergebnis führten drei Vorstöße, die der Feind gegen unsere Stellung auf dem Monte Molone versuchte. Auch hier wurde er jedesmal abgeschlagen. So hat für die Italiener auch das vierte Jahr ihres Raubkrieges mit schweren Misserfolgen begonnen.

Der Chef des Generalstabs.

Politische und sonstige Nachrichten.

Bundesratsberatungen in auswärtigen Angelegenheiten.

In Gegenwart des Reichskanzlers und des Staatssekretärs von Kühlmann hat im Reichskanzleramt am Mittwoch nachmittags unter dem Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten Freih. von Daudl der Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten eine Sitzung abgehalten. Der Reichskanzler und der Staatssekretär des auswärtigen Amtes machten in dieser Sitzung Mitteilungen über die gesamte äußere politische Lage, auch kamen in der Sitzung die Dinge im Osten und der Friede mit Rumänien zur Beratung. Es fand ferner auch ein Bericht über die Verhandlungen im deutschen Hauptquartiere wegen des weiteren Aufbaues des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn statt. Wie man ferner hört, wurden auch über Deutschlands Beziehungen zu Finnland und zur Ukraine Beratungen abgehalten.

Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz.

Wie aus Bern berichtet wird, hat der Bundesrat der Schweiz bereits am 21. Mai seine Unterhändler ermächtigt, den Vertragsentwurf über das neue Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz zu unterzeichnen. Das neue Abkommen enthält besondere Bestimmungen, welche sich auf die Kohlenlieferungen aus Deutschland beziehen. Inzwischen ist auch am 22. Mai das neue Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet worden.

Sotales.

Dobheim, 22. Mai.

Lebensmittelversorgung. In der Besprechung am Donnerstag über unsere Lebensmittelversorgung, die außerordentlich stark von allen Bevölkerungsschichten, namentlich seitens unserer Frauenwelt, beachtet war, berichtete das Kommissionsmitglied Herr Bach über die Ergebnisse der stattgefundenen Unterredung mit dem Herrn Regierungsvorsteher und unserem Landrat Herrn Kammerherrn v. Heimbürg. Verhandelt wurde im Beisein mit unserem Herrn Bürgermeister Sporthorst über die Fleisch-, Fett-, Nährmittel- und Milchversorgung, welche bekanntlich hier schon früher schlechter war wie anderwärts und zuletzt eine bedenkliche Form annahm. Die vorgebrachten Beschwerden wurden seitens des Regierungsvorstehers geprüft und für voll und gerechtfertigt befunden. Die Schuld liegt zum größten Teil in der mangelhaften und ungleichen Zuteilung bei der Kreisverteilungsstelle. Durch eine andere Gruppeneinteilung, wobei Dobheim zukünftig den Industrieorten gleichgestellt werden soll, hofft man, daß die Belieferung für die Folge eine bedeutend bessere sein wird. Es wurden dabei auch Zahlen genannt, wie die zukünftige Lebensmittelverteilung beschaffen sein soll, doch diese stehen ja vorläufig nur auf dem Papier und mit diesem läßt sich leider nicht schmelzen. Abhilfe und Aufklärung in der wichtigen Wagenfrage tat hier dringendst und das ist nun erreicht; an den verantwortlichen Stellen liegt es, Worte und Zahlen in Taten umzuwandeln, dann wollen wir unser Los weitertragen bis ein deutscher Friede eine bessere Zukunft verbürgt. Hoffentlich wird die schwer heimgesuchte Menschheit bald von ihrem großen Jammer und dem Kriegsübel erlöst. Von Interesse war noch die Mitteilung, daß bei der Kreisverteilungsstelle dänischer Weiskläse und Limburgerkäse als „Fettzuteilung“ angesehen wird, worüber seitens der Kommissionsmitglieder Protest erhoben, da solches „Fett“ leider in der Küche nicht verwendbar sei. (Uns sollte es gar nicht wundern, wenn man nächstens Marmelade und Kunsthonig, womit wir sehr reich gefüttert, auch zu „fetthaltigen“ Genüssen rechnet.) Ueber unsere Lebensmittelverteilung am Blage berichtete ihr Verwalter, Herr Müller. Wie diese vor sich geht, darüber bedarf es wohl keiner Aufklärung, denn wie er richtig anführte, kann er nur das verteilen, was ihm der Kreis zuweist. Er stellte noch einige Beschwerden richtig und hat, man möge doch mehr Ruhe und Anstand bei den einzelnen Verteilungen bewahren; bei anständig vorgebrachten Beschwerden stehe er jederzeit zu Diensten und schaffe nach Kräften Abhilfe, wo immer es angänglich. Es sprachen noch weitere Kommissionsmitglieder über das „Durchhalten“ und andere interne Fragen, wobei auf die Wichtigkeit des Fortbestehens einer derartigen Lebensmittelkommission während der Kriegesdauer hingewiesen, die u. a. auch die Attestfrage und nachdrückliche Kontrolle bei der Verteilung der Ware in die Hand nehmen müsse. Zu Bekämpfen sei auch der Schleichhandel, der durch gewisse Hindertürchen trotz Kontrolle immer noch blühe. Die bestehende Lebensmittelkommission, die durch die Gemeindevertretung gewählt, hätte bis heute nichts geleistet und müsse durch die kürzlich gewählte ersetzt werden. Zur Aufklärung führte Herr Lagerhalter Karl aus, daß die Versammlung ja gar nichts von der Tätigkeit der verurteilten Kommission erfahren habe und es habe doch wohl niemand ein Recht, Kritik zu üben, bevor eine Sache, die die Gemeinde angehe, einwandfrei aufgeklärt;

im übrigen bewahrte er sich vor Erbärmlichkeiten, als ob die hiesigen Geschäftsleute zur Verteilung überwiesene Ware „strömen“ und dann durch die Hindertüre verkauft, desgleichen vor einer Kontrolle durch Unberufene. Nach Bemerkungen verschiedener Art erklärte die Versammlung widerstandslos mit der bisherigen Tätigkeit der kürzlich gewählten Kommissionsmitglieder und deren Fortbestand in erweiterter Form einverstanden und ferner damit, daß die für zukünftig alle Beschwerden in Lebensmittelfragen zur Weiterleitung an die geeigneten Stellen überwiesen werden. Weiter unterstützt sie die Eingabe an die Gemeindekörperschaften, diese Kommission anstelle der bisherigen zu wählen. Die Kommission setzt sich zusammen: Frauen Ender's, Reugasse 35, Schnell, Wilhelmstr. 20 und Schrauth, Obergasse 56; Herren: Prinz, Rheinstr. 45, Runge, Idsteinerstr. 24, Bach, Reugasse 63 und Janz, Querstr. 4.

Turnverein. In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, am 2. Juni aus Anlaß des 70jährigen Bestehens einen Kriegsabend abzuhalten. Das Feldbergfest und die Sedan-Wettkämpfe in Viebrich sollen besucht werden und im Herbst soll ein Jubiläums-Wettturnen abgehalten werden; an diesen Veranstaltungen können nur solche Mitglieder teilnehmen, die die Turnstunden pünktlich und regelmäßig besuchen. Als drittes aktives Mitglied wurde der Sergeant Adolf Weis mit dem Eisernen Kreuz 1ter Klasse ausgezeichnet.

Kriegsauszeichnung. Der Kanonier Karl Baum in einem Fuß-Art.-Regt. erhielt das Eiserne Kreuz.

Der Stand der Saaten und Futterpflanzen ist nach übereinstimmendem Urteil der Landwirte so ausgezeichnet, wie man ihn seit Jahren nicht beobachtet hat. Unsere Felder und Fluren können nicht günstiger stehen, obwohl sie den künstlichen Dünger entbehren müssen. Verläßt die Blütezeit günstig, so kann auf einen Rekord-Ernteertrag gerechnet werden. Die Futterpflanzen im Feld und auf den Wiesen stehen schon schön. Grüner Klee kann nicht alle verfüttert werden, bedeutende Mengen werden zu Heu bereitet. Bei diesen günstigen Futterausichten wird die Rindviehzucht vermehrt. Die Frage, welche Aussichten uns die diesjährige Obsterte bietet, läßt sich jetzt, wo die Blüte überall, beendet und die gefährliche Frostperiode der Eisheiligen auch glücklich überstanden ist, mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Im allgemeinen steht außer allem Zweifel, daß die Erträge der letztjährigen Rekordobsternte diesmal nicht erreicht werden. Das liegt vor allem in der ungünstigen Witterung zur Zeit der ganzen Obsternte. Das Fröhobst litt strichweise erheblich unter Frostschlägen und die später blühenden Apfel- und Birnbäume unter dem Ungeziefer, das sich wie der Apfelblütenstecher, bei dem langsamen Verlauf der Apfelblüte bequem in seiner Fortschrittsarbeit an der Blüte betätigen konnte. Die Apfelbäume sind mit den grauen „Buzen“ der zerfressenen Blüten über und über bedeckt. Birnen stehen entschieden besser, namentlich versprechen die stark vertretenen Koch- und Einmachbirnen gute Erträge. Bei Zwetschen geht das Urteil stark auseinander. Strichweise, wie namentlich in geschützten Lagen der Gebirgstäler, zeigen diese Bäume einen sehr reichen Gehang, während sie in anderen Gegenden wieder nur eine knappe Mittelernte versprechen. Am besten stehen überall im Main- und Rheingebiet die Kirschbäume. Aprikosen und Pfirsiche liefern nur eine knappe Mittelernte. Alles in allem darf gesagt werden, daß die diesjährigen Obsterträge wohl

weit hinter den letzten Jahren zu sein werden, aber von einem Fehljahr kann deswegen gewiss doch fernweg die Rede sein.

Neues aus aller Welt.

Höchst a. M. Gelegentlich einer Geschäftsreise durch Württemberg kaufte ein hiesiger Fabrikant in Stözingen annähernd 5 Zentner Schinken und rund 500 Eier für seinen Privatbedarf auf. Sorgsam verpackte er die kostbare Ware und gab sie unter der Bezeichnung „Schlemmkäse“ als Geschenktgut nach Höchst auf. Da die Schlemmkäse dort schon geologisch etwas Ungewöhnliches war, ließ man die verdächtige Riste von Amt wegen öffnen und fand die ganze Leckerei verpackt. Alles verfiel der Beschlagnahme. Der dadurch finanziell ohnehin schon erheblich geschädigte Fabrikant kam zudem noch zur Anzeige.

Ein Schieberstückchen. Die Frankfurter Straßammer verhandelte gegen fünf Personen, die eine Fuhrer Wehl von 27 Sack, das einer Braufabrik von der Stadt überwiesen war, noch Höchst verschoben und als „Auslandsmehl“ für 15 096 Mk. an die Farbwerke verkauft hatten, während der wirkliche Wert 840 Mk. war. Es erhielten wegen Fehler in Verbindung mit verbotener Ausfuhr und wegen Preiswuchers in Verbindung mit unerlaubtem Handel mit Lebensmitteln: der 44-jährige Malier Karl Diehl, der 3640 Mk. bei dem Geschäft verdient hatte, 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis, 10 000 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, der Wirt Karl Schab in der Ottostraße, der 1360 Mk. verdient hatte, 3 Monate und 2 Wochen Gefängnis, und 5000 Mk. Geldstrafe und der Malier Karl Schmidt, Höhenstraße 8, dessen Gewinn 4096 Mk. betragen hatte, 3 Monate und 2 Wochen Gefängnis und 10 000 Mk. Geldstrafe. Der Fuhrmann Paul Hartwig, der 2000 Mk. abbekommen hatte, wurde wegen Unterschlagung und verbotener Ausfuhr zu 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis und ein 16-jähriger Burche, der den ganzen Handel angeregt und 2000 Mk. verdient hatte, wegen Fehler in Verbindung mit verbotener Ausfuhr zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein zweiter Sechzehnjähriger, der mit einem Gewinn von 2000 Mk. beteiligt war, befindet sich in einer Erziehungsanstalt. Die Farbwerke haben übrigens das Mehl wieder herausgeben müssen.

Wighausen. Ein hiesiger Burche unterhielt sich mit einem Mädchen und bedrohte es im Scherz mit einem Flober. Die Waffe ging los und der Schuß traf die Unglückliche ins Herz, so daß sie sofort tot war. Der leichtsinnige Schütze wußte nicht, daß das Flobergewehr geladen war, da es einem andern gehörte.

Eisen, 24. Mai Die Zahl der bei der Schlagwetterexplosion auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ bei Hamborn getöteten Bergleute ist auf 23 gestiegen. Der Kaiser sandte den Hinterbliebenen eine Beileidskundgebung.

Dereinsnachrichten.

Katholischer Kirchenchor. Donnerstag Abend 9 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. Voll- und pünktl. Ersch. erwünscht. Gesangbuch und Einheitsliederbuch mitbr. D. B.

Hochzeits-, Silber- und Gold-Gratulationskarten kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Turnverein Dobheim.

(E. V.) Begr. 1848.

Sonntag, den 2. Juni cr. pünktlich 8 Uhr in der Turnhalle:

III. Kriegs-Abend

aus Anlaß des 70jährigen Bestehens des Turnvereins.

Mitwirkende: Garnison-Kapelle Wiesbaden, aktive Turner, Zöglinge und Schülerabteilung des Turnvereins. Die Ansprache hält Herr Dekan Balzer.

- I. Teil: Ansprache, turnerische Vorführungen, Konzert.
- II. Teil: Theaterstück: „Mahlbe, ein Deutsches Frauenherz“ Schauspiel in 4 Akten.

Näheres im Programm.

Eintritt: a) Mitglieder 30 Pfg.; b) Nichtmitglieder 60 Pfg. Vorbehalten Plätze: zu a) 50 Pfg. nur bei Mitglieder Schuler; zu b) 80 Pfg. bei Mitglieder Bündel und Schuler, beide bis mittags 1 Uhr. Der Reinertrag ist für Leibeslohn für die im Felde stehenden Mitglieder bestimmt und sind daher die Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Anmerkung: Kinder haben keinen Zutritt; für diese nachmittags 2 Uhr: Aufführung des Theaterstücks. — Eintritt 20 Pfg.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 26. Mai 1918.

Evangelische Kirche Dobheim

Form. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Form. 11¹/₂ Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Katholische Kirche Dobheim.

Dreifaltigkeits-Sonntag.

Form. 7¹/₂ Uhr: Frühmesse.
Form. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Andacht zu den drei göttl. Tugenden.
Darauf Bibliothekstunde.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7¹/₂.
Dienstags und Freitags ist Schulfest.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstags nachmittags von 4; und Sonntags früh von 6¹/₂ Uhr ab.
Barter Stifter.

Schöner Spinat zu haben bei Wilh. Dörn, Viebricherstr. 12.

Schönes Gemüse pro Pfd. 20 Pfg. zu haben Wiesbadenerstr. 22.

Gierkarten Nr. 268 liegen geblieben. Da Finder gesehen, bittet man dieselben in der Verkaufsstelle Römergasse 14 abzugeben. Geschäftsbücher bei Ph. Dembach.

Gemüse: Spinat 28 Pfg. empfiehlt Römischlohl 22 Pfg. Frau Sandersheim, Querstr. 4.

Tagebücher Tafeln Leih-Ordner vorrätig bei Ph. Dembach, Römergasse 14.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

zwischen den Eltern und der Tochter vorgefallen ist. Doch bin ich überzeugt, daß es sich um eine Liebesgeschichte handelt. Man verlagte ihr die Einwilligung zu der Heirat die ihr Herz wünschte, das ist alles."

"Mag sein, Mama. Diese Vorgeschichte soll mich nicht abschrecken, mit all meiner Liebe um Edith zu werben, sobald sie genesen ist. Du hast dir wohl die Schwiegertochter aus altem Adelsgeschlecht gewünscht, aber nicht wahr, deinem einzigen Sohn bringst du schon ein Opfer und heißest das Mädchen aus vornehmen Bürgerhause willkommen."

Die Baronin Berkheim sah mit überlegenem Lächeln zu Mario auf. "Weißt du wirklich nicht, daß unsere Standesgenossen mich eine "Abtrünnige" nennen, weil ich Seelenadel und Geistesvorzüge höher schätze als die längste Ahnenreihe? Herr Markwald ist in meinen Augen ein edler, hochherziger Mann, ein Aristokrat in des Wortes schönster Bedeutung, und Edith mutet an wie ein Königskind. Ich würde glücklich sein, sie meine Tochter nennen zu dürfen, aber —"

"Nein, nein, Mama, entmutige mich nicht. Und habe tausend Dank für deine vorurteillose Anschauung. Wir stimmen da vollkommen überein. Uebrigens ist Ediths Bruder als Offizier hochangesehen. Er hat kürzlich seinen Abschied genommen, um sich der Landwirtschaft zu widmen. Leider kenne ich seinen Aufenthaltsort nicht, sonst würde ich ihn ins Vertrauen ziehen."

"Und wenn Edith stirbt könnten wir je unser Verhalten vor der Welt rechtfertigen?"

Mario sah sie stehend an und dieser Blick schnitt ihr so tief ins Herz, daß sie nie wieder mit einem Worte an Ediths Genesung zweifelte.

Zuweilen erlaubte die Baronin ihrem Sohn, kurze Zeit an dem Krankenlager zu weilen. Dann sah der junge Mann mit scheinbarer Bärtlichkeit in die feinen leidvollen Züge, die er so heiß und selbstlos liebte. Er hauchte einen Kuß auf die blasse Stirn und ging dann stundenlang mit verklärtem Gesicht herum.

Baronin Helene gewahrte mit heimlicher Verzweiflung, wie der zarte Körper der Leidenden mehr und mehr dahinschwand, sie hatte alle Hoffnung auf Erhaltung des jungen Lebens aufgegeben.

Die Rosen waren schon im Verblühen, da hatte sie auch wieder in einer Nacht die Wache übernommen. Die Pflegerin, welche man aus München hatte kommen lassen, schlief.

Da wurde leise die Tür geöffnet und der Baron schlüpfte herein. Er sah bleich und traurig aus mit verhaltenem Atem beugte er sich über das durchsichtige zarte Gesichtchen, das so still und ergebungsvoll in den Kissen lag.

Aber fast hätte er vor Ueberraschung laut aufgeschrien, denn die blauen Augen öffneten sich plötzlich und sahen ihn freundlich, ein wenig erstaunt an. Ein Lächeln, das wie Sonnenglanz über die eingefunkenen Züge flog, teilten die blassen Lippen.

"Mama," sagte Edith mit ganz natürlicher Stimme, "bist du bei mir? Ich war wohl krank und habe dir Sorge gemacht, Mamachen?"

Sie wolte sich aufrichten, aber das Köpfchen mit dem wirren Blondhaar sank alsbald in die Kissen zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Brauchen wir Kolonien?

Als im August 1914 der Weltkrieg ausbrach, waren dreißig Jahre verflossen, seitdem Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten war. In dieser kurzen Spanne Zeit hatten die deutschen Kolonien sich in wirtschaftlicher Beziehung zu einer Höhe entwickelt, die die günstigsten Aussichten für die Zukunft eröffnete. Die kolonialen Lehrjahre, die an Gut und Blut manches Opfer gefordert hatten, waren vorüber. Das deutsche Volk hatte in breiten Schichten die Notwendigkeit kolonialer Betätigung erkannt. Der Reichstag leistete wachsende positive Arbeit bei einem steigenden Verständnis für die Notwendigkeit der Kolonien. Aber Gemeingut des deutschen Volkes war der koloniale Gedanke trotzdem noch nicht geworden. Das brachte erst der Weltkrieg zuwege. Die wirtschaftlichen Fragen die sich aus der mit einem Schlage einsetzenden Abgeschlossenheit Deutschlands vom Weltverkehr ergaben, zeigten dem deutschen Volke klar die Abhängigkeit des ganzen Wirtschaftslebens von der Einfuhr der zumeist aus Kolonialländern stammenden Rohstoffe und Genussmittel. Die Einfuhr kolonialer Bedarfsartikel, die wir heute gar nicht mehr oder nur sehr schwer entbehren können, belief sich 1913 auf 587,3 Millionen Mark für Baumwolle, 113,2 Millionen für Kautschuk, 218 Millionen für Hans, Jute, Berg und ähnliche Faserstoffe, 721 Millionen für Fett- und Leinwandstoffe, 368,9 Millionen für Schafwolle, 453,3 Millionen für Häute aller Art, 58 Millionen für Kakaobohnen, 240 Millionen für Kaffee, 147 Millionen für Kupfer usw., im ganzen in den Hauptartikeln auf 3251 Millionen Mark oder 50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Einen Ersatz hierfür konnte die heimische Scholle nur in ungenügender Maße liefern. Wir waren deshalb zu äußerster Sparsamkeit und Kontingentierung der vorhandenen Vorräte gezwungen, um zu vermeiden, daß der Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, gelang. Ihr Bemühen war vergeblich.

Wir haben trotz der Absperrung durchgehalten. Und da sie uns unbeflegbar wiffen, entstand bei ihnen der Gedanke an den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege, der die Absperrung Deutschlands vom Bezug der Rohprodukte aus den Kolonialländern, um die deutsche Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen nach Möglichkeit lahmzulegen und Deutschland vom Wettbewerb auf dem Weltmarkt auszuschalten. Dazu gehört in erster Linie Deutschland dauernd seines Kolonialbesitzes zu berauben. Unter Anwendung ungeheurer Nachtmittel ist es unseren Feinden gelungen, in teilweise mehrjährigen Kämpfen sich in den Besitz unserer Kolonien zu setzen. Wären wir auch in Europa besiegt, so wäre damit das Schicksal des deutschen Volkes besiegelt, das Ziel unserer Feinde, uns in vollständige Abhängigkeit zu drängen, und zu ihren Helotes zu machen, erreicht. Aber das Schicksal unserer Kolonien wird nicht auf afrikanischem Boden entschieden. Auf Flanderns Boden wird sich das deutsche Volk nicht nur seinen Platz an der Sonne, sondern auch den Kolonialbesitz erkämpfen, den es für sein wirtschaftliches Bestehen unbedingt haben muß. Was unsere bisherigen Kolonien für unsere heimische Volkswirtschaft leisteten, war ein vielversprechender Anfang. Zukünftig müssen wir ein Kolonialreich haben, das, wenn es auch nicht imstande sein sollte, uns vollständig unabhängig vom Auslande zu machen, uns doch die Möglichkeit geben wird, auf die Preisgestaltung des Weltmarktes einen Einfluß auszuüben, die Bildung von Trusts und Monopolen zu ver-

hindern, unsere Industrie und Landwirtschaft und damit unsere Weltwirtschaft und unsere heimische Versorgung sicherzustellen.

Allgemeines.

* Invalidenrente und Militärrente. Durch die Reichsgefehrgebung ist, wie bekannt, Vorsehrge getroffen, daß der im Kampfe für das Vaterland Invalide Gewordene, wenn es auch leider nicht möglich ist, ihm allen erlittenen Schaden zu ersetzen, wenigstens vor Nahrungssorgen geschützt bleibt. Inbetracht kommen namentlich das Mannschaftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz. Wenig aufgeklärt aber ist das Publikum, wie sich die auf Grund dieser Gesetze zu erhebenden Ansprüche zu dem Ansprüche auf Grund des Reichs-Invalidentengesetzes verhalten, mit anderen Worten, ob die Kriegsteilnehmer im Falle der Invalidität (und ebenso ihre Hinterbliebenen) neben der Militärrente auch noch Anspruch auf die reichs-gesetzliche Invalidenrente habe. Diese Frage ist zu bejahen. Die Invalidenrente muß, sobald die Wartezeit erfüllt ist und Invalidität vorliegt, neben der Militärrente ohne jeglichen Abzug oder Anrechnung der einen Rente auf die andere ausbezahlt werden. Als Invalide im Sinne des Gesetzes gilt bekanntlich, wer nicht mehr imstande ist, durch eine feinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Die gesamte Zeit, während welcher der Versicherte zu den Fahnen einberufen ist, bleibt beitragsfrei, Marken brauchen nicht geklebt zu werden. Trotzdem wird diese beitragsfreie Zeit bei einer späteren Rentenfestsetzung voll angerechnet. Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben ebenfalls doppelte Ansprüche: einmal auf Kriegs-Witwen- und Kriegs-Waisengeld nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, sodann aber auch auf die Witwen- und Waisengeld der Reichsinvalidenversicherung. Die Witwenrente erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes, vorausgesetzt, daß die Wartezeit vom Mann erfüllt war. Waisengeld nach dem Reichsinvalidentengesetz erhalten eheliche Kinder unter 15 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters unter derselben Voraussetzung. Für die Angehörigen des zum Kriegsdienst Einberufenen dürfte es sich daher empfehlen, mit der Quittungskarte des im Felde stehenden Versicherten recht sorgfältig umzugehen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Phil. Dombach.

Brief-Papiereinzeln, in Map-pen und Kassetten,

Dobheimer
Ansichts-Postkarten
Neueste Wiesbadener Ansichtskarten
Neue, reizende Blumen-Kinder-Serien-karten für alle Gelegenheiten.
Trauer-Karten u. -Briefe
kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von
Ph. Dombach, Römergasse 14.

Frauenhaare, Haarabfall
getragene Zöpfe, Haararbeiten, etc.
kauft für Heereszwecke
die vom Kriegsministerium ernannte
Haarsammelstelle J. W. Zimmer, Frankfurt a. M.
Kaiserstrasse 40.
Haaraufkäufer gesucht!

Arbeiter
gesucht.
Meldung am Lager Bahnhof Dotzheim
Kohlen-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H.

Kästchen mit u. ohne Dosen
1/2 u. 1 Pfund-Schachteln
sowie alle übrigen Feldverbandschachteln.
Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur beste farikate,
zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis 1/2-Ltr.-Fl.
empfehlen
Ph. Dombach, Römergasse 14.

Bindegarn für Nähmaschinen
u. Strohpressen sowie Hansbind-faden hat abzugeben
solange Vorrat reicht
Schumann, Wiesbaden,
Ballgarterstr. 2, Telef. 4528.

Eimer
emailierte und andere
von M. 1,25 - M. 4.
Ehül-, Getränk- und Pflanzenbüthen
M. 2. - M. 3,50
ab nächsten Montag verkauft
Sauer, Wiesbaden, Göttenstr. 2.
Lebensmittelsorten Nr. 1212 verl.
Abgegeben gegen Besohnung bei
Schermuly, Kapselfabrik A. Flach.
Bohnenstangen, Spallertatten,
Tomatensteden
verkauft **G. Wernsdorf,**
Wiesbadenerstr. 43.
Metermaße
empfehlen
Ph. Dombach, Römergasse 14.

Vermietungen.
Schuhmacherwerkstätte Nr. 10,50 mott.
Baroovorsteker Weilnau, Mühlgasse 6.
Zshneiderstraße 18
2 Zimmer u. Küche
mit Zubehör im Dachstod zu vermieten.
Näh. dabei im Laden.
1 Wohnung
im Dachstod von 2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör zu vermieten.
Näh. bei Kumpfe, Zshneiderstr. 24
Mühlgasse 8 Dach
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Baroovorsteker Weilnau (in Nr. 6.)
Mühlgasse 8 1. Stiege
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Baroovorsteker Weilnau (in Nr. 6.)
Neu hergerichtet
2 Zimmer-Wohnung 1. St.
monatlich 15 M. zu vermieten.
Adolfstraße 11, Rau.
Alle Schullernbücher
borträtig bei
Ph. Dombach, Römergasse 14.